



## Rundbrief 18/2020    Rundbrief 18/2020    Rundbrief 18/2020

Liebe Eltern,  
Liebe Schülerinnen und Schüler,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass ein Schüler unserer Schule am 02.07.2020 positiv auf das Corona-Virus getestet wurde. Das Ergebnis wurde der Familie am 06.07.2020 vom Gesundheitsamt mitgeteilt.

Ich habe erst heute davon Kenntnis erhalten. Der Schüler hat einer Lehrerin in einer E-Mail geschrieben, dass er wegen der Quarantäne bis zum 16.07.2020 nicht in die Schule kann.

Hier sind die **Hintergrundinformationen zum Fall:**

Der Schüler einer unserer 9. Klassen (die betreffende Klasse weiß Bescheid) war bis zum 26.06.2020 in der Schule.

In der Woche vom 29.06.-03.07.2020 war die Halbgruppe dieses Schülers und somit auch dieser Schüler Zuhause (Arbeit im Homeoffice).

Der Schüler hatte am 01.07.2020 Symptome, weshalb er am 02.07.2020 getestet wurde. Ab dem 06.07.2020 war der Schüler krank gemeldet.

Er wird erst nach den Sommerferien wieder in die Schule kommen können.

Nach Berechnungen von Virologinnen und Virologen sind Träger des Virus ab zwei Tagen vor dem Einsetzen der ersten Symptome ansteckend, aber davor nicht.

Der Amtsarzt des Gesundheitsamtes versicherte mir ebenfalls, dass nur die Personen ansteckend sind, die das Virus in sich tragen **und** Symptome zeigen. Erst wer Symptome spürt (und 48 Stunden davor), scheidet das Virus aus.

Als mögliche gefährdete Kontaktpersonen kommen demnach nur die Personen infrage, die höchstens 48 Stunden vor Entwicklung der Symptome Kontakt mit dem Schüler hatten. Denn höchstens 48 Stunden vor dem Auftreten der Krankheitssymptome kommt es zu einem ansteckungsfähigen Virusausscheiden.

Es ist also auszuschließen, dass der Schüler am 26.06.2020 oder vorher Virusausscheider war. Er konnte am 26.06.2020 oder davor niemanden anstecken.  
Nach dem 26.06.2020 war der Schüler nicht mehr in der Schule.

**Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt kann ich Ihnen deshalb mitteilen, dass es keine Ansteckungsgefahr mit Covid 19 am GEO gab und auch nicht gibt.**

Es besteht also aus medizinischer Sicht für niemanden aus der Klasse des Schülers, aus dem Jahrgang oder aus der Schule die Notwendigkeit, in Quarantäne zu gehen.

Das gilt auch für alle Lehrkräfte und für die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GEO.

Wenn Sie als Eltern dennoch entscheiden, dass Ihr Kind vorsorglich zuhause bleiben soll, teilen Sie dies bitte schriftlich der Schule mit.

**Kurz: Es gab einen Corona-Fall, der zu keinen Infektionen am GEO führen konnte und der sich erledigt hat, da der Schüler erst nach den Sommerferien wieder in die Schule kommt.**

Informieren wollte ich Sie dennoch, damit Sie den Fall einordnen können, falls Sie irgendwo oder irgendwann einmal darauf angesprochen werden sollten.

Mit herzlichen Grüßen

Andreas Jacob  
Schulleiter